

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Malters findet am

Sonntag, 17. November 2019,

folgende Abstimmungen statt:

- 1. Budget 2020
- 2. Teilrevision Ortsplanung
 - 2.1 Umzonung von der drei- in die viergeschossige Wohnzone der Gebiete Unterfeld, Oberfeld, Widacher, Schlangenmättli und Hirzli
 - 2.2 Umzonung von der drei- in die viergeschossige Wohnzone des Gebiets Dangelbachmatte
 - 2.3 Umzonung des Gebiets Sonnenrain/Halde von der Grünzone in die zweigeschossige Wohnzone B
 - 2.4 Einzonung Gewerbepark Eistrasse 5 von der Landwirtschaftszone bzw. Übriges Gemeindegebiet in die Arbeitszone IV

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 17. November 2019, von 09.30 - 10.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4

Einsichtnahme

Die Unterlagen zum Abstimmungsgeschäft können ab dem 29. Oktober 2019 auf dem Sekretariat des Gemeinderates, Empfangsschalter, Erdgeschoss, eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 12. November 2019, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 12. November 2019 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert für die Gemeindeabstimmung und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten (Sonntag, 17.11.2019, 10.00 Uhr) eintrifft.

Malters, 30. September 2019

GEMEINDERAT MALTERS